

Liebe Gäste,
wir freuen uns, Sie bald auf Schloss Craheim begrüßen zu dürfen.

Anhand der Richtlinien der Bayerischen Staatsregierung für Beherbergungsbetriebe haben wir ein Hygienekonzept für Schloss Craheim entwickelt. Dieses umfasst sowohl Ihre Unterbringung und die Mahlzeiten als auch den Ablauf Ihres Seminars.

Wichtig: Alle hier aufgeführten Maßnahmen sind verbindlich. Wenn Sie eine Frage dazu haben, bitten wir Sie dringend, diese vor Anreise mit uns zu klären. Änderungen und Ausnahmen vor Ort sind nicht möglich.

Testpflicht für nicht vollständig geimpfte oder genesene Personen

- Als Beherbergungsbetrieb sind wir verpflichtet, uns zur Anreise von allen unseren Gästen einen gültigen, negativen Test vorweisen zu lassen. Dieser darf bei einem Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, bei einem PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein.

Die Testpflicht entfällt für Gäste, die eine Bescheinigung über eine Genesung oder vollständige Impfung, also 14 Tage nach der zweiten Impfung, erbringen können.

Es ist also zwingend notwendig, dass Sie zur Anreise eine dieser drei Bescheinigungen vorlegen. Ansonsten ist ein Aufenthalt in unserem Haus nicht möglich.

- Als Beherbergungsbetrieb sind wir bei einer Inzidenz über 35 verpflichtet, alle Gäste (die nicht vollständig geimpft oder genesen sind) erneut zu testen, falls diese sich länger als 72 Stunden in unserem Haus aufhalten.
In diesem Fall wird zu einem von uns vorgegebenen Zeitpunkt unter Aufsicht einer von uns beauftragten Person ein Selbsttest durchgeführt und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt. **Die Kosten für diesen Test trägt jeder Gast selbst. EU-zertifizierte Selbsttests können für 2,50 € bei uns erworben werden.**

Maskenpflicht

- In Bayern besteht für alle Gäste ab 6 Jahren die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske**. (Eine Rückkehr zur FFP2-Maskenpflicht ist möglich, wenn das Infektionsgeschehen sich verschärft.)
Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
- Gäste, die einen ärztlichen Nachweis vorlegen können, dass Sie aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind, erhalten bei Anreise ein Ansteckschild, das sie als von der Maskenpflicht befreit ausweist. Dieses Schild muss verbindlich während des gesamten Aufenthaltes getragen werden, da unsere Mitarbeiter verpflichtet sind, die Einhaltung der Maßnahmen zu kontrollieren.

Unterbringung

- Da einige unserer Zimmer nicht über ein eigenes Bad verfügen, können wir nicht gewährleisten, dass jeder Gast bzw. jeder Haushalt ein eigenes Bad nutzen kann. Die Unterbringung in Zimmern ohne eigenes Bad beinhaltet also die Nutzung von Badezimmern auf dem Flur bzw. Duschkabinen und WCs (die vollständig von einander abgetrennt sind), die auch von anderen Gästen genutzt werden. Die besagten sanitären Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt und erfüllen die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregeln.

Aufenthalt im gastronomischen Bereich (Speisesäle, Schlosscafé und Schlosskeller)

- In den Speisesälen sowie im Schlosskeller dürfen beliebig viele Personen aus unterschiedlichen Haushalten zusammen sitzen.
- Die Maske darf am Tisch abgenommen werden. Beim Aufstehen vom Sitzplatz muss die Maske wieder aufgesetzt werden.

Mit Buchung eines Aufenthaltes in unserem Haus erklären Sie sich also damit einverstanden, dass Sie sowohl im Speisesaal als auch im Tagungsraum ohne Abstand mit anderen Personen zusammen sitzen.

Aufenthalt in den Tagungsräumen

- Je nach Gesamtgröße der Gruppe sitzen Sie im Tagungsraum mit 1,5 m Abstand zwischen den einzelnen Sitzplätzen – in diesem Fall darf die Maske am Platz abgenommen werden.
- Wenn bei größeren Gruppen dieser Abstand zwischen den Stühlen nicht eingehalten werden kann, muss die Maske während der Seminareinheiten getragen werden.

Bitte beachten Sie

- Wir bitten Sie, während Ihres Aufenthaltes eigenverantwortlich auf die Einhaltung des vorgegebenen Abstandes von 1,5 m zu achten.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen in einem Covid19-Krisengebiet waren oder Kontakt zu mit Covid19-Infizierten hatten, sollten von Ihrem Aufenthalt absehen.
- Sollten Sie – kurz vor Ihrer Anreise oder bereits in unserem Haus angekommen – Unwohlsein bei sich feststellen, das mit Symptomen einhergeht, die auf eine Covid19-Erkrankung hinweisen, melden Sie sich bitte bei einem Arzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117).

- Einreise aus dem Ausland:
„Coronavirus-Einreiseverordnung“ der Bundesrepublik Deutschland. Bitte Informieren Sie sich selbst über die aktuelle Einreiseverordnung sowie über die Einreiseanmeldung direkt auf den Informationsseiten des "Bundesministerium für Gesundheit ":

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/quv-19-lp/coronaeinreisev.html>

Und:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>

Übrigens: In dieser besonderen Zeit kommen wir Ihnen gerne entgegen, darum können Sie aktuell Ihre Buchung bis einen Tag vor Anreise kostenfrei stornieren (nicht mehr am Anreisetag selbst).

Wenn Sie weitere Fragen haben, sind wir gerne für Sie da.

Unsere aktuellen Telefonzeiten entnehmen Sie bitte unsere Homepage oder der Ansage auf unserem Anrufbeantworter.

Gerne können Sie uns auch eine Email schreiben, die wir schnellstmöglich beantworten.

Herzliche Grüße, Ihr Craheim-Team

Stand: 07.09.2021